

Inhalt

A Positionierung und Verankerung	1
B Ansprechpartner/-innen	1
C Eignung von Mitarbeiter/-innen	2
D Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	2
E Satzung & Ordnungen	3
F Lizenzerwerb	4
G Lizenzentzug	5
H Interventionsleitfaden	6
I Beschwerdemanagement	8
J Risikoanalyse	10
K Verhaltensregeln	12

A Positionierung und Verankerung

- Anforderungen des DOSB**
Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept zur „Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet.
- Erfüllung durch den Landessportbund Brandenburg e.V.**
Beschluss der Erklärung zum Kinderschutz durch das Präsidium 2011
Beschluss des LSB-Kinderschutzkonzeptes durch das Präsidium 2012

B Ansprechpartner/-innen

- Anforderungen des DOSB**
Es wurde per Beschluss der Verbandsführung mindestens eine Person als Ansprechpartner*in für das Themenfeld benannt und eine Anbindung an das Präsidium/den Vorstand festgelegt.
- Erfüllung durch den Landessportbund Brandenburg e.V.**
Ansprechpartner
Steffen Müller
Am Fuchsbau 15a, 14554 Seddiner See
s.mueller@sportjugend-bb.de
0331/9719836

Der Ansprechpartner wurde 2012 mit dem Beschluss des Kinderschutzkonzeptes durch das Präsidium bestimmt. Veröffentlicht sind die Kontaktdaten auf den beiden Websites:
<https://sportjugend-bb.de/kinderschutz-im-sport/> und <https://lsb-brandenburg.de/sportbereiche/kinder-und-jugendsport/erklaerung-des-lsb-zum-kinder-und-jugendschutz/>

C Eignung von Mitarbeiter/-innen

1. Anforderung des DOSB

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehrenkodex) unterzeichnet. Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner*in für den Bereich PSG sind, erfolgt bei (Neu-)Einstellungen und in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

2. Erfüllung durch den Landessportbund Brandenburg e.V

Das Präsidium des LSB beschließt die Unterzeichnung des Ehrenkodexes durch alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des LSB incl. Präsidium und BSJ-Vorstand.

Das Präsidium des LSB beschließt, dass alle Personen, die im Auftrag des LSB (einschließlich BSJ) Kinder und Jugendliche betreuen, das erweiterte Führungszeugnis vorlegen. Der LSB prüft alle Führungszeugnisse und fordert sie nach Ablauf von vier Jahren wieder ein.

3. Zusätzliche Anforderungen - Persönliche und fachliche Eignung

Menschen mit entsprechenden sozialen Kompetenzen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie nachgewiesener einwandfreier charakterlicher Haltung sind für die Arbeit beim LSB persönlich geeignet. Die fachliche Eignung ist dann gegeben, wenn diese Personen grundlegende Anforderungen/Voraussetzungen wie Trainerlizenzen, Jugendleitercard bzw. eine pädagogische Ausbildung und/ oder Studium erfüllen. Zudem wird von Beginn an auf eine gewaltfreie Atmosphäre und einen von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander geachtet.

D Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

1. Anforderungen des DOSB

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands werden im Themenfeld qualifiziert.

2. Erfüllung durch den Landessportbund Brandenburg e.V.

Der LSB organisiert ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm im Themenfeld Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt. In der Tabelle sind alle Maßnahmen dargestellt, die der Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals dienen.

3. Seminarprogramm und Zielgruppen

3.1. Seminare in Präsenz

Nr.	Name der Qualifizierung	LE	Zielgruppen	Wann und Wo
1	Kompaktseminar	4	Ehrenamtliche aus Sportvereinen und Sportverbänden, Teamer/-innen aus den Projekten	In den Kreis- und Stadtsportbünden, Landessportverbänden, Vereinen
2	Kompaktseminar	3	FSJ und BFD	Zur Ausbildung der Freiwilligendienstleistenden im JBZ Blossin

3	Intensivseminar	8	Verantwortliche aus Sportvereinen und Sportverbänden, Kinderschutzbeauftragte	2x jährlich im Haus des Sports
4	Aufbauseminar „Digitaler Kinderschutz und Jugendkulturen“	4	Ehrenamtliche / Übungsleitende aus Sportvereinen und Sportverbänden	1x jährlich im Haus des Sports
5	Fachkraftausbildung Kinderschutz incl. Hausarbeit und Kolloquium	80	Hauptamtliche MA aus den Kreis- und Stadtsportbünden, Landessportverbänden und besonders aktive Ehrenamtliche	Halbjährig durch Fachstelle Kinderschutz in Berlin und Hennigsdorf

3.2. Onlineseminare

Nr.	Name der Qualifizierung	LE	Zielgruppen	Wann und Wo
1	Kompaktseminar	5	Ehrenamtliche / Übungsleitende aus Sportvereinen und Sportverbänden, Teamer/-innen aus den Projekten	Online, über Bildungsportal, Veranstalter ESAB
2	Aufbauseminar „Recht im Kinderschutz“	5	Ehrenamtliche / Übungsleitende aus Sportvereinen und Sportverbänden	Online, über Bildungsportal, Veranstalter ESAB
3	Aufbauseminar „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“	5	Ehrenamtliche / Übungsleitende aus Sportvereinen und Sportverbänden	Online, über Bildungsportal, Veranstalter ESAB
4	Aufbauseminar „Kinderschutzkonzept-Entwicklung“	5	Ehrenamtliche / Übungsleitende aus Sportvereinen und Sportverbänden	Online, über Bildungsportal, Veranstalter ESAB
5	Aufbauseminar „Cybermobbing & Cybergrooming“	5	Ehrenamtliche / Übungsleitende aus Sportvereinen und Sportverbänden	Online, über Bildungsportal, Veranstalter ESAB

E Satzung & Ordnungen

1. Anforderungen des DOSB

Die Satzung enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht. Zudem sieht der Verband rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechendem Fehlverhalten in Form von Vereins bzw. Verbandsstrafen in seiner Satzung (und ggf. weiterer Rechtsvorschriften) vor.

2. Erfüllung der Voraussetzungen

In der Satzung des LSB Brandenburg e.V. ist im § 3 (Grundsätze, Aufgaben, Zweckverwirklichung und Gender-Klausel) formuliert: „Der LSB Brandenburg verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich die Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren.“

Die Mitgliederversammlung des LSB Brandenburg beschloss am 25.11.2023 eine Satzungsänderung, um eine Sanktionierung bei Fehlverhalten in dieser zu formulieren: § 17a Ordnungsmaßnahmen

Folgende Ordnungsmaßnahmen können ausgesprochen werden: f) bei einem Verstoß gegen die Satzung, insbesondere gegen § 3 Abs. 2 in Fällen von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt sowie in Fällen sexualisierter Belästigung, einen zeitlich befristeten Lizenzentzug von 1 bis 4 Jahren, sowie im Wiederholungsfall oder bei schweren Fällen einen dauerhaften Lizenzentzug.

16.02.2024 Steffen Müller

Anlagen: 1. Neue Satzung des LSB Brandenburg e.V./ 2. Protokoll der Mitgliederversammlung 25.11.2

F Lizenzwerb

1. Grundlage zum Lizenzwerb

1.1. Anforderung des DOSB

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert. Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z.B. Ehrenkodex) unterschrieben wird. Bei Jugendlizenzen wird gemäß § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII bzw. § 30a BZRG verfahren.

2. Grundlagen für den Erwerb einer DOSB Lizenz

2.1. Information: Regelung Lizenzwerb nach DOSB-Rahmenrichtlinie:

2.1 Lizenzierung

Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des DOSB, ausgestellt von der mit der Durchführung beauftragten Mitgliedsorganisation des Ausbildungsträgers. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt. Die Lizenz der 1. Stufe kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden, falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe der Lizenz erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben. Für die Erteilung der Übungsleiterin/Übungsleiter - C, Trainerin/Trainer - C und Jugendleiterin/Jugendleiter-Lizenz ist der Nachweis eines 9-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

2.2. Information: Regelungen Lizenzwerb für den LSB Brandenburg

Das Lizenzmanagementsystem (LiMS) auf der Landesebene in Brandenburg wird durch die ESAB umgesetzt. Die Ausbildungsträger erfassen alle DOSB-Lizenzinhaber/-innen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Vereinszugehörigkeit, Lizenznummer und den unterschriebenen DOSB - Ehrenkodex. Den Rahmen für den Erwerb verbandlicher Lizenzen gibt der DOSB, als Lizenzbesitzer, in seinen Rahmenrichtlinien vor und spezifiziert Teile dieser noch weiter in den Durchführungsbestimmungen. Der LSB Brandenburg hat in seinen Ausbildungskonzeptionen die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention sexualisierter Gewalt wie persönliche und sozialkommunikative Kompetenz,

Personen- und gruppenbezogene Inhalte oder die Methoden- und Vermittlungskompetenz integriert. Allein für das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt (Kinderschutz) stehen in allen Ausbildungsgängen zwei Lerneinheiten zur Verfügung. Die Jugendleiterlizenz wird als Kombinationsausbildung im FSJ und BFD durchgeführt, hier werden von der BSJ alle erweiterten Führungszeugnisse (§72a und §30a) verlangt.

3. Erfüllung der Voraussetzungen

Die unter Punkt 2.2. beschriebenen Regelungen zum Lizenzerwerb reichen aus, um die Maßnahme F des DOSB-Stufenmodells zu erfüllen. Sowohl die Beschreibung der entsprechenden Inhalte in den Ausbildungskonzeptionen als auch die Verpflichtung, den Ehrenkodex bei Antragstellung unterschreiben zu lassen, bestätigen das. Das Gleiche trifft auf die Regelung der BSJ zum erweitertem Führungszeugnis bei der Vergabe der Jugendleiterlizenz zu.

Anlage: [DOSB-Ehrenkodex für den LSB Brandenburg](#)

G Lizenzentzug

1. Anforderung des DOSB

Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter/-innen, Trainer/-innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter*innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.

2. Erfüllung durch den Landessportbund Brandenburg e.V.

Die Vergabe und der Entzug von Lizenzen liegen stets in der Zuständigkeit der Lizenzgeber. Für den Lizenzentzug durch den LSB Brandenburg sind die Lizenzen relevant, welche direkt von ihm vergeben werden. Dazu zählen verschiedene Übungsleiter/-innen-Ausbildungen, die Vereinsmanager/inAusbildung und die Jugendleiter/-in-Ausbildung. Sie werden von der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg gGmbH und der Brandenburgischen Sportjugend im LSB e.V. durchgeführt.

3. Grundlagen für den Entzug einer DOSB Lizenz

3.1. Information: Regelung Lizenzentzug nach DOSB-Rahmenrichtlinie:

2.5 Lizenzentzug

Die Ausbildungsträger haben das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die LizenzinhaberIn/der Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer) verstößt.

3.2. Information: Auszug aus den DOSB Lizenz – Ausbildungskonzeptionen des LSB Brandenburg – Abschnitt Lizenzordnung

7.3.4 Lizenzentzug

Lizenzinhaber, die im Bereich des Landessportbundes Brandenburg aktiv sind und gegen die Satzung des LSB oder einer seiner Mitgliedsorganisationen schwerwiegend verstoßen und vor allem ethisch-moralische Grundsätze missachten (Grundlage: Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer) kann die DOSB-Lizenz entzogen werden.

1. Instanz für einen Entzug der Lizenz ist der Bildungsausschuss des LSB Brandenburg. Die Berufungsinstanz ist das Präsidium des Landessportbundes Brandenburg

4. Bedingungen für den Entzug von Lizenzen

4.1. Der/die Lizenzinhaber/-in verstößt gegen die Satzung des LSB oder einer seiner Mitgliedsorganisationen.

4.2. Der/die Lizenzinhaber/-in verstößt gegen den DOSB-Ehrenkodex oder anderen Verhaltenskodex.

4.2. Der/die Lizenzinhaber/-in wurde auf Grund einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder Misshandlung von Schutzbefohlenen (nach Strafgesetzbuch) verurteilt.

Sind ein oder mehrere Bedingungen erfüllt, wird die 1. Instanz für einen Entzug der Lizenz, der Bildungsausschuss des LSB Brandenburg, wirksam und trifft die Entscheidungen. Im Falle einer Berufung kann das Präsidium des LSB Brandenburg angerufen werden. Dies ist im Punkt 7.3.4 (Lizenzentzug) der Ausbildungskonzeptionen des LSB Brandenburg geregelt. Ein möglicher Lizenzentzug kann nur auf Antrag erfolgen. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes, insbesondere die Kreis- und Stadtsportbünde, die Landesfachverbände sowie die Sportvereine. Es ist nicht immer eindeutig zu bestimmen, welcher Verstoß genau zu einem Lizenzentzug führen kann. Daher muss die Schwere des Verstoßes mit Augenmaß betrachtet und mit der Strafe abgewogen werden.

5. Verfahren des Lizenzentzugs für verschiedene Mitgliedsorganisationen

5.1. Ein Sportverein stellt einen Antrag

Stellt ein Sportverein einen für den Lizenzentzug hinreichenden Verstoß einer Person fest, muss der Vorstand darüber beschließen. Handelt es sich um eine Lizenz, die von der BSJ oder der ESAB vergeben wurde, kann der Verein einen Antrag beim zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund stellen. Dieser Antrag muss mit gut begründeten bzw. bewiesenen Fakten untermauert werden. Nach einer Prüfung durch den Kreis- oder Stadtsportbund wird der Antrag auf Lizenzentzug an den Bildungsausschuss des LSB zum Beschluss übergeben. (s. Punkt 3. Grundlagen für den Entzug, Ausbildungskonzeption LSB) Handelt es sich um eine Lizenz, die von einem Bundes- bzw. Landesfachverband ausgestellt wurde, kann der Verein beim zuständigen Fachverband den Antrag stellen.

5.2. Ein Kreis- oder Stadtsportbund stellt einen Antrag

Stellt eine Dachorganisation einen Antrag auf Lizenzentzug, kann sie sich, je nach Herkunft der Lizenz, direkt an den Bildungsausschuss des LSB Brandenburg oder an die zuständige Stelle (z.B. Sportgericht) des Landes- bzw. Bundesverbandes wenden.

5.3. Ein Landesfachverband stellt einen Antrag

Die Lizenzen der Landesfachverbände sind überwiegend sportartspezifisch und wurden von ihnen selbst oder den übergeordneten Bundesverbänden ausgestellt. In den Satzungen der Verbände ist geregelt, welche Stelle (z.B. Sportgericht) für einen Lizenzentzug zuständig ist. Die Berufungsinstanz ist bei jedem Verband selbst geregelt. Im Verband besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Antrag auf Lizenzentzug beim Bildungsausschuss des LSB Brandenburg zu stellen.

H Interventionsleitfaden

Hinsehen – Wahrnehmen – Handeln

1. Anforderung des DOSB

Es gibt im Verband einen Interventionsplan für den Umgang mit Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt.

2. Erfüllung durch den Landessportbund Brandenburg e.V.

a) Prüfung des Verdachts

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines Verdachtes bedürfen einer gewissenhaften Prüfung um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Ein sensibler Umgang mit den Betroffenen ist Grundvoraussetzung angemessenen Handelns. Betroffene Kinder und

Jugendliche und/oder diejenigen, die dies bezüglich Beobachtungen gemacht haben, sollten sich an den/die Schutzbeauftragte(n) des jeweiligen Standortes wenden.

Der Landessportbund Brandenburg verfolgt hierzu folgende Vorgehensweise:

1. Den Opfern und/oder Zeugen ein Gefühl der Sicherheit geben.
2. Ruhe bewahren und zuhören.
3. Eigene Gefühle klären, nicht überstürzt handeln. Prüfen, ob falsche Verdächtigungen vorliegen können.
4. Sachliche Zusammenfassung der Ereignisse.
5. Protokoll verfassen, in dem alle sachlichen und zeitlichen Ereignisse erfasst sind. Es werden weder Mutmaßungen noch Einschätzungen aufgenommen.
6. Prüfung und Besprechung der weiteren möglichen Schritte. Diese werden den Opfern/Zeugen detailliert erläutert, bei Minderjährigen unter Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten.
7. Wahrung einer Transparenz, eine generelle Geheimhaltung ist nicht zulässig.

b) Kooperationen

Der Landessportbund Brandenburg empfiehlt eine möglichst frühzeitige Einbeziehung externer Fachstellen (Jugendämter, Beratungsstellen freier Träger, ...). Die Sorgeberechtigten sind dann zu beteiligen, wenn es geboten ist. Die Beratungsstellen freier Träger können zudem weitere Empfehlungen zur angemessenen und rechtssicheren Vorgehensweise geben.

c) Im Interesse der jungen Menschen handeln

Bei Vorfällen von Gewalt werden besondere Schutzmaßnahmen ergriffen und der LSB mit seinem Vorstand informiert.

d) Unterbrechung des Kontakts Täter/ Opfer

An erster Stelle steht der Opferschutz. Dazu gehört die Unterbrechung des Kontakts zwischen dem/der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es ist sicherzustellen, dass das betroffene Kind/Jugendliche(r) weiterhin an den Aktivitäten des LSB am Standort teilnehmen kann, sollte es dies wollen, ohne in Kontakt mit dem Verdächtigen/ der Verdächtigen zu kommen. Der LSB prüft die Suspendierung der beschuldigten Person bis zur endgültigen Klärung.

e) Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet. Dabei sollten externe und interne Beratungsstellen (STIBB e.V., EJJ, Kinderschutzfachkräfte im Sport) hinzugezogen werden, um eine weitere Traumatisierung des Opfers durch Strafanzeigen und Verfahren zu verhindern.

f) Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden

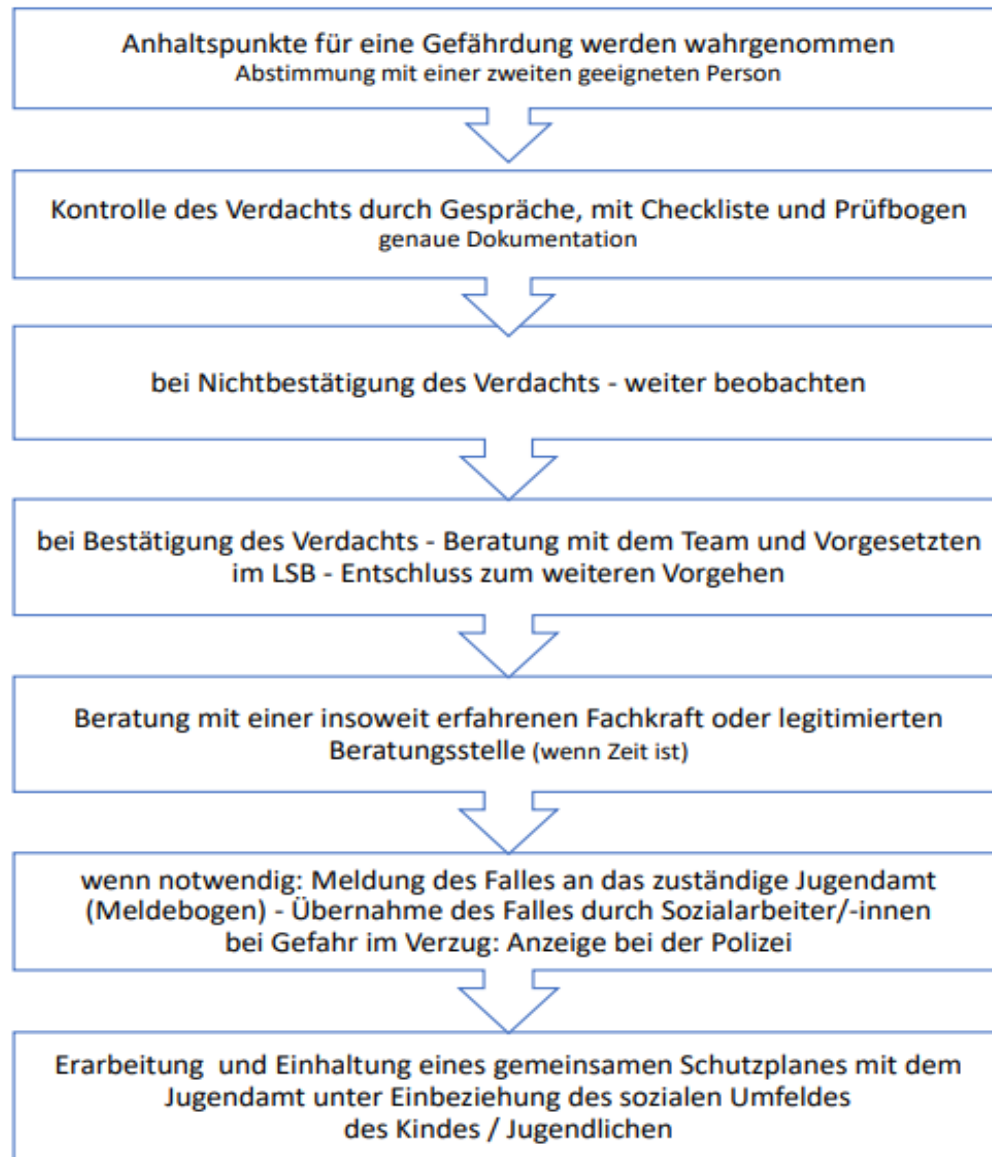
Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung des betroffenen Kindes/Jugendlichen auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen. Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung ist unbedingt zu vermeiden.

g) Kommunikationsstrukturen

Das Opfer und ggf. die Eltern, aber auch der/die Verdächtige benötigen klare Informationen zur Vorgehensweise. Sollte sich der Verdacht bestätigt haben, werden alle Mitarbeitenden informiert. Diese Information wird sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Informationen dürfen nicht an Unbefugte weitergeleitet werden. Dazu sollte eine

entsprechende Belehrung erfolgen. Über eine öffentliche Stellungnahme des LSB zu einem bestätigten Vorfall und den vorgenommenen Interventionsschritten sollte beraten werden. Unter keinen Umständen dürfen Namen an die Öffentlichkeit gelangen

h) Vereinfachte Darstellung einer Intervention (Verfahren)



I Beschwerdemanagement

1. Anforderungen des DOSB

Es sind intern und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert. Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.

2. Beschwerdemanagement

Wer sich ungerecht behandelt, benachteiligt, nicht richtig verstanden fühlt oder den Eindruck hat in seinen Rechten verletzt zu sein, sollte die Möglichkeit haben, sich zu äußern und bei der Klärung mit einbezogen zu werden. Wir möchten den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sport die Möglichkeit eines niederschweligen Zugangs zu einer

Vertrauensperson eröffnen. Die vertrauliche und vorrangig dem Schutz der minderjährigen Betroffenen verpflichtete fachgerechte Bearbeitung der Beschwerden wird sichergestellt.

2.1. Grundsätze des Beschwerdemanagements im LSB Brandenburg

- Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.
- Wir regen Kinder und Jugendliche an, Kritiken und Beschwerden zu äußern.
- In unseren Sportvereinen und Sportverbänden sowie an den Sportschulen und Internaten können Kinder und Jugendliche sich beschweren.
- Es werden Ansprechpartner/-innen in den Strukturen benannt.
- Die Beschwerden werden aufgenommen, dokumentiert und bearbeitet.
- Beschwerdeführende bzw. deren rechtliche Vertreter/-innen werden über die Lösung bzw. den Sachstand informiert.
- Lösungen und sich daraus ergebende Konsequenzen werden bekannt gegeben.

3. Anlaufstellen

3.1. Interne Anlaufstelle des LSB

Brandenburgische Sportjugend im LSB e.V.
Steffen Müller
Am Fuchsbau 15a, 14554 Seddiner See
0331/9719836
s.mueller@sportjugend-bb.de
www.sportjugend-bb.de

3.2. Externe Anlaufstelle des LSB

Sozial-Therapeutisches Institut Berlin Brandenburg – STIBB
Robert Müller, Annelie Dunand
Driftkamp 10
14532 Kleinmachnow
033203/22674
info@stibbev.de
www.stibbev.de

4. Weitere Hilfsangebote

4.1. *Hilfeportal sexueller Missbrauch*

Das Hilfeportal informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Die bundesweite Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfsangebote gibt.

www.hilfe-portal-missbrauch.de

4.2. *Hilfetelefon sexueller Missbrauch*

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern und für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

www.hilfe-telefon-missbrauch.online

0800-22 55 530

Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt:

www.hilfe-telefon-berta.de

0800-30 50 750

4.3. Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist das erste bundesweite Beratungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Unter der Nummer und via Online-Beratung können sich Betroffene, aber auch Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte anonym und kostenfrei beraten lassen.

www.hilfetelefon.de

08000-116 016

4.4. Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)

Kinder und Jugendliche:

116 111

Sprechzeiten: Mo-Sa 14.00-20.00Uhr

Elternberatung: 0800-111 0 550

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 09.00 – 17.00 Uhr, Die, Do 09.00 – 19.00 Uhr

Onlineberatung:

www.nummergegenkummer.de

4.5. Kein Täter werden!

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.

www.kein-taeter-werden.de

5. Evaluation zum Wohlbefinden

5.1. Fragebogen (siehe Anhang)

Zu den Themenfeldern:

- Wohlbefinden
- Beziehungs- und Betreuungsqualität
- Konkrete Situation

J Risikoanalyse

1. Anforderungen des DOSB

Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- und organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen können.

2. Umsetzung der Maßnahme mit den Fachbereichen der BSJ und dem Referat für Sportentwicklung:

Leitaspekte:

- a) Übernachtungs-, Wohn- und Transportsituationen
- b) Umkleiden und Duschen
- c) Vertrauensverhältnisse und deren Vorbeugung
- d) Kleidung
- e) Körperkontakt
- f) Soziale Netzwerke
 - g) Bauliche Gegebenheiten mit Risiken
 - h) Kompetenz- und Altersgefälle
 - i) Geschlechterhierarchien
 - j) Leistungsorientierung

2.1. Zu Leitaspekten a) bis j)

Die Arbeit des LSB Brandenburg mit Kindern und Jugendlichen liegt zum größten Teil in den Händen der BSJ. Aus diesem Grund ist der überwiegende Teil dieser Risikoanalyse durch die Bereiche der Sportjugend formuliert worden. Das Referat für Sportentwicklung ist verantwortlich für folgende Veranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen:

- Kinder- und Jugendsportspiele
- Sportabzeichentag
- Talentiade
- Mädchen- und Frauensporttag

In den meisten Fällen handelt es um Tagesveranstaltungen. Das Risiko, dass Kinder und Jugendliche Übergriffen oder Missbrauch ausgesetzt sind, wird als gering eingeschätzt, ist aber trotzdem vorhanden. Auf der einen Seite gibt es nur kurze Kontaktzeiten und es wird in der Regel nicht gemeinsam übernachtet. Auf der anderen Seite gibt es z.B. bei Hilfestellungen und in Kontaktsportarten Körperkontakt, der in bestimmten Fällen zum Übergriff führt. Übergriffe in Form verbaler Gewalt oder der Missachtung von Bildrechten sind möglich.

Zu den Risiken bei BSJ-Veranstaltungen:

Übernachtungs-, Wohn- und Transportsituationen gibt es in fast allen Fachbereichen der BSJ. Übernachtungen zu Ferienreisen, Seminaren, Turnieren und Jugendaustauschen finden in festen Unterkünften mit Mehrbettzimmern (mit wenigen Ausnahmen in Zelten) statt. Es sind sowohl die Geschlechter als auch Betreuer/-innen von Teilnehmer/-innen voneinander getrennt untergebracht, eine Aufsicht durch Erwachsene ist gewährleistet. Die Lage bzw. Distanz der Unterkünfte zu Duschen und Umkleiden ist eher unproblematisch, beide befinden sich meist in einem Gebäude. Sammeltransporte finden regelmäßig statt, überwiegend über kurze Distanzen (max. 3h), in Einzelfällen aber auch weiter bis ins Ausland, z.B. Flugreisen zu Jugendaustauschen. Das Risiko erhöht sich, wenn Betreuer/-innen einzeln übernachten und dadurch ein Übergriff in diesem Raum leichter möglich ist. Das gleiche gilt, wenn mehrere Gruppen in einem Haus wohnen. Bei bestimmten Aktionen wie z.B. Baden, Skifahren sowie weiteren sportlichen und kulturellen Aktivitäten gibt es ein leicht erhöhtes Risiko.

Betreuer/-innen und Teilnehmer/-innen sind nur in einem begrenzten Zeitraum von max. 8 Tagen zusammen, was das Risiko eines Übergriffes mit Hilfe geplanter Anbahnung vor Ort verringert; allerdings nicht, wenn Kontakte danach weitergeführt werden. Dies ist an den Straßenfußballstandorten der Fall, da hier eine ganzjährige Betreuung Minderjähriger durch Erwachsene erfolgt. Der Betreuerschlüssel bei Fahrten ist durchschnittlich 1:10, bei erhöhtem Bedarf auch 1:7. Im Bereich Integration durch Sport übernachten u.a. Mütter mit Ihren Kindern gemeinsam, was in der Regel die Sicherheit erhöht. Die Kleidung der Jugendlichen ist meist leger, je nach Wetter und Aktivität aber auch kurz und knapp. Hier ist die Gefahr von Übergriffen eher geringer, da keine Kontrolle der Sportkleidung stattfindet und (anders als im Wettkampf-/Profisport) die Maße nicht genau vorgeschrieben sind.

Selbstverständlich gibt es Körperkontakte auf den BSJ-Veranstaltungen, z.B. während Straßenfußballturnieren, beim Klettern, beim Inlineskating, Juleica- und Lizenzausbildungen, Jugendaustauschen und Ferienfreizeiten. Die Gefahr von Übergriffen ist hier gegeben aber auch eher gering. Immer mehr Jugendliche im Sport verbinden sich in sozialen Netzwerken, häufig sind auch die Betreuer Teil dessen. Die Gefahr von Übergriffen ist hier vorhanden, insbesondere wenn es keine oder zu wenige Regeln gibt. Ein ungebremsstes Verbreiten von Informationen, Bildern, Links, Webseiten etc. kann sehr schnell unangenehme Folgen haben.

Phänomene wie Sexting, Cybergrooming, Cybermobbing treten ebenfalls in diesen Zusammenhängen auf und stellen eine Gefahr dar.

Zwischen den Mitarbeitern, Betreuern, Referenten und den Minderjährigen bei der BSJ gibt es ein Kompetenz- und Altersgefälle. Die Gefahr, dass Abhängigkeitsverhältnisse und ein mehr an Kenntnis ausgenutzt werden, ist vorhanden. Die BSJ lebt durch seine Kultur Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit, wodurch Geschlechterhierarchien eher selten anzutreffen sind. Der Risikofaktor Leistungsorientierung spielt beim LSB Brandenburg keine Rolle, da unmittelbar kein Wettkampfsport oder wettkampforientiertes Training betrieben wird. Für das Schule-Leistungssport Verbundsystem und den Olympiastützpunkt Brandenburg gibt es eigene Konzepte

K Verhaltensregeln

1. Anforderungen des DOSB

Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für das Miteinander entwickelt worden, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

2. Umsetzung der Verhaltensregeln

Der LSB hat Verhaltensregeln für alle in seinem Auftrag tätigen Betreuer/-innen, Referent/-innen und Teamer/-innen definiert und in diesem Regelwerk zusammengefasst. Es stellt ein fachlich gebotenes Nähe-Distanz-Verhalten und einen respektvollen Umgang zwischen o.g. Personen und den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen sicher. Das mit den Beteiligten gemeinsam herausgearbeitete Regelwerk ist allen Verantwortlichen bekannt.

2.1. Bewusstsein schaffen

Eigene Grenzen bei Berührungen für sich definieren und einhalten

- Vorbildfunktion der Betreuer/-innen auch und gerade in heiklen Situationen
- Bewusstsein für Peergewalt und gefährdende Situationen: Verhaltensregeln, Eingreifen
- Entsprechende Situationen, die von beiden Seiten für sexualisierte Übergriffe ausgenutzt werden könnten, sind offen und transparent zu gestalten. (Vieraugengespräch)

2.2. Wie kann ich mich als Betreuer/-in / Referent/-in / Teamer/-in schützen?

Körperkontakte / Hilfestellungen

- fachgerecht, mit Information vorher
- dürfen das sinnvolle Maß nicht übersteigen
- keine Berührung intimer Körperregionen
- achtsame und sichere Berührungskultur, Körperkontakt einstellen, wenn Sportler/-in es nicht erwünscht

Übernachtung

- aktive Information der Erziehungsberechtigten
- Betreuer w/m für Mädchen und Jungen

Umkleide/Duschen

- nur nach Ankündigung betreten, w/m für Mädchen und Jungen
- am besten gar nicht

Mitfahrgelegenheit

- möglichst nicht alleine mit Kind/Jugendlichen unterwegs sein
- wenn doch, Kontakt mit Eltern halten und halten lassen
- Peergewalt durch klare Absprachen vermeiden

2.3. Allgemeine Verhaltensregeln

Grundsatz für die allgemeinen Verhaltensregeln ist der respektvolle achtsame Umgang miteinander. Dazu zählt der Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken auch außerhalb von Vereinsveranstaltungen.

- Bloßstellungen und Missachtungsbekundungen bis hin zu Verleumdungen in Internetforen und Chats sind zu vermeiden.
- Fotografieren in Umkleiden, Duschen und Schlafräumen ist zu unterlassen.
- Inverkehrbringen, teilen oder uploaden von Mediendateien, die im Zusammenhang von Gruppenmaßnahmen bei der Maßnahme entstanden sind, sind nur nach Genehmigung durch die Betreuer/-innen etc. erlaubt.
- Dazu zählen auch anzügliche, missverständliche oder unpassende Fotos von Gruppenmitgliedern außerhalb der Maßnahme.
- Schlechtreuen oder hänseln von Gruppenmitgliedern ist zu unterlassen.
- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Sportler/-innen beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.
- Das Tragen von unangemessener oder freizügiger Kleidung ist zu unterlassen.
- Betreuer/-innen etc. werden nur über vereinbarte Kommunikationswege Informationen verteilen.
- Es werden keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen mit Sportler/-innen geteilt.

2.4. Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer/-innen und Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein/Verband/LSB offenzulegen.
- Betreuer/-innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler/-innen für sie schwärmen oder eine engere Beziehung eingehen möchten

2.5. Regelungen zu Veranstaltungen/ Fahrten

- Auf Veranstaltungen des LSB sind nach Möglichkeit zwei Betreuer/-innen etc. anwesend.
- Jungen und Mädchen werden auf Fahrten möglichst getrennt untergebracht.
- Auf die Schlaf- und Ruhezeiten wird auf Fahrten durch die Betreuer/-innen etc. geachtet.
- Eltern und Kinder werden vor Fahrtantritt über die Unterbringungsmöglichkeiten und Verhaltensregeln informiert.

2.6. Privatbereich und Geheimnisse

Privatbereich

- Die Mitnahme von Sportler/-innen in den Privatbereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten) von Betreuer/-innen ist nur mit einer weiteren erwachsenen Person gestattet.
- Privatgeschenke
Keine Sportler/-in erhält individuelle Geschenke, eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung.

Geheimnisse

- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit Jugendlichen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden.

2.7. Konsum von Drogen und Alkohol

- Der Konsum von jeglichen Drogen ist auf LSB-Veranstaltungen grundsätzlich untersagt.
- Alkoholische Getränke bleiben ausschließlich Erwachsenen vorbehalten.
- Der Missbrauch von Alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.

2.8. Aktionen

- Aktionen werden möglichst zu zweit durchgeführt
- Konkrete Aktivitäten, Aufgaben und Hilfestellungen werden vorher erklärt.

2.9. Umkleiden und Duschen

- Jungen und Mädchen benutzen nach Möglichkeit getrennte Sammelduschen. Falls das nicht geht, sollen die beiden Gruppen nacheinander duschen oder Einzelduschen genommen werden.
- Betreuer/-innen duschen niemals gemeinsam mit Sportler/-innen.
- Nur in Notfällen gehen Betreuer/-innen etc. möglichst zu zweit in Sammelduschen oder Sammelkabinen.

2.10. Kinderschutzregeln

Zur Beachtung für Betreuer/-innen, Referent/-innen und Teamer/-innen

- „Nein“ heißt „Nein“

Es wird akzeptiert, wenn ein Kind

- Eine Berührung ablehnt,
- Eine Situation als unangenehm empfindet,
- Eine Hilfestellung ablehnt.

Wichtig ist: akzeptieren ohne Rückfragen, ohne Bloßstellung, ohne Ironie, keinen weiteren Druck ausüben

2.11. Kinderschutzregeln

Diese 7 Regeln werden den Kindern und Jugendlichen ans Herz gelegt, damit sie sich im Grenz- oder Notfall zu helfen wissen.

Was ist wichtig für mich:

- mein Körper gehört mir
- es gibt gute, schlechte und komische Berührungen
- mein Gefühl ist richtig
- ich darf NEIN sagen
- es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- ich darf mir Hilfe holen
- ich bin nicht schuld an dem, was mir passiert

2.12. Die Sensibilisierung zur Erkennung von Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch

Hier geht es vor allem um zwei Themen:

Aufbau eines persönlichen Handlungsleitfadens für Betreuer/-innen etc.

- Was darf ich?
- Was ist verboten?
- Was soll ich?
- Wie verhalte ich mich in bestimmten Situationen?
- Wie schütze ich mich?
- Worauf achte ich bei anderen und bei mir selbst?

Erkennen von Grenzfällen und richtiges Vorgehen

- Was habe ich erkannt?
- Mit wem spreche ich darüber?
- Was muss ich schnellstmöglich tun?